

Liebe e-MobilistInnen,

erfreulicherweise hat sich die eMobilität in den vergangenen Jahren aus ihrem Nischenda-sein zu einer tragenden Säule umweltfreundlicher und moderner Fortbewegung entwickelt. Diese Entwicklung kann durch den deutlich gesteigerten Stromverbrauch in den Tiefgaragen der Universität bestätigt werden, wodurch hier eine Verbesserung der Lade-Infrastruktur durch die Installation von Wallboxen dringend notwendig wurde. Die in der NLW-Tiefgarage vorhandenen Wallboxen werden demnächst noch um zwei Stück erweitert.

Wie Sie evtl. bereits festgestellt haben, sind die vorhandenen Schuko-Steckdosen, die diesen gestiegenen Leistungsanforderungen nicht mehr gerecht sind, für die Ladungsvorgänge Ihrer Fahrzeuge nicht mehr zugelassen.

Da die neuen Wallboxen über geeignete Schutzeinrichtungen verfügen, die auf die gestiegenen Ladeleistungen ausgelegt sind, kann Ihnen auch **weiterhin die Möglichkeit angeboten werden, Ihr Privatfahrzeug kostengünstig auch am Arbeitsplatz aufzuladen.**

Folgende **Voraussetzungen** müssen dabei zukünftig erfüllt sein:

- Es wird ein Chip zur Authentifizierung benötigt, welcher in der Wirtschaftsabteilung ab sofort bezogen werden kann. Die Wallboxen werden **ab 01.04.2023 nur mehr durch einen berechtigten Chip benutzbar** sein.
- Es werden **monatliche Pauschalgebühren** i.d.H. von € 20,-/Monat/60kWh verrechnet, Rumpfr Monate bedingen ebenfalls diese Mindest-Monatspauschalgebühr.
- Man schätzt selbst seinen monatlichen Strombedarf, wobei aktuell **€ 20,- einem Gegenwert von ca. 60 kWh Strombezug entspricht**. Wird eine **höhere Strommenge** benötigt, besteht die Möglichkeit, **mehrere Monatspauschalen** anzumelden, indem der gewünschte Bedarf im Vorhinein angemeldet wird. Eine Gutschrift für nicht verbrauchte Einheiten oder bei technischen Defekten ist nicht möglich. Die Mindestpauschale beinhaltet eine Stromentnahme von max. 60 kWh/Monat.
- Es wird aus technischen Gründen immer **eine persönliche Wallbox freigeschaltet und zugeteilt** – max. 10 Nutzer*innen/Wallbox; es besteht jedoch kein Anspruch, dass diese Wallbox jederzeit zur freien Verfügung steht; bitte planen Sie immer ausreichend Reserve ein (**fair use Prinzip**: laden Sie monatlich **maximal** die Strommenge, die Ihrem **angemeldeten Umfang** entspricht).
- Das **Verhältnis Stromverbrauch und eingezahlte Pauschalgebühren wird regelmäßig evaluiert** und die Monatspauschale für alle entsprechend angepasst. (**fair use Prinzip**: bitte beantragen Sie eine höhere Anzahl von Monatspauschalen, falls zu dem Gegenwert von 60 kWh/Monat zusätzlicher Strombedarf besteht). Preisänderungen werden 14 Tage zuvor kommuniziert und gelten als angenommen, falls der Chip nicht retourniert wird. **Eine Auswertung und Abrechnung auf Nutzer-ebene ist nicht möglich.**

Zur Info: Seit 1.1.2023 besteht auch in Österreich die Möglichkeit, für E-Autos eine THG-Quote zu beantragen:

<https://www.oeamtc.at/thema/elektromobilitaet/epraemie-in-oesterreich-ab-2023-55520516>

Eine gute Fahrt
Ihre Wirtschaftsabteilung